



## **Corona Schutz- und Handlungskonzept für die Nutzung der Victoria-Sporthalle**

### **Handlungsgrundlagen:**

1. die am 15. Mai 2020 in Kraft getretene Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 12. Mai 2020
2. die Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus – Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 12. Mai 2020
3. die zehn Leitplanken des DOSB

Im folgenden Hygienekonzept werden die Maßnahmen und Regeln beschrieben, welche für die Sportler des TSV 1863 Lobstädt e.V. gelten, um eine Ansteckung mit dem Coronavirus beim Training zu vermeiden. Diese sind für alle Übungsleiter und Sportler verpflichtend. Bei Fragen und Problemen ist der Vorstand des TSV 1863 Lobstädt e.V. zu kontaktieren.

Unsere Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Kerstin Tille  
Tel.-Nr.: 0173 8717653  
e-Mail: [k.tille@tsv-lobstaedt.de](mailto:k.tille@tsv-lobstaedt.de)

### **Hygienekonzept:**

#### Allgemein:

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Trainingsangebot ist für Personen mit erhöhter Körpertemperatur und /oder Erkältungssymptomen ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben.
2. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie die Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen die Toiletten im Foyer der Turnhalle bleiben bis auf Weiteres gesperrt.
3. Alle Personen desinfizieren oder waschen sich nach Betreten der Einrichtung/Sportstätte die Hände. Desinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt. Dieses steht am Eingang der Turnhalle und in den freigegebenen Toiletten. Es werden ausschließlich Einweg-Papierhandtücher und Flüssigseife verwendet.



4. Die Toiletten im Sportobjekt werden nach jeder Trainingseinheit vom Trainer oder von einer dafür beauftragten Person gereinigt.
5. Die Trainingsgeräte werden vor und nach der Nutzung gereinigt. Dafür stellt der Verein in den Geräteraum Desinfektionsmittel zur Verfügung.
6. Die Übungsleiter führen Anwesenheitslisten, aus denen Datum und Uhrzeit des Trainings sowie Name des Teilnehmers ersichtlich sind, die im Geräteraum ausgelegt sind und 10 Tage aufbewahrt werden.
7. Begleitpersonen oder Zuschauer ist der Aufenthalt in der Sportstätte während der Trainingszeit nicht gestattet.

### Organisation und Durchführung des Trainings:

1. Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Sportlern und Trainern ist jederzeit einzuhalten, dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Sportanlage.
2. Die Sportstätte wird erst betreten, wenn die vorherige Gruppe das Gebäude verlassen hat.
3. Vor der Sportstätte ist eine Gruppenbildung zu vermeiden und auch hier ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
4. Der Mindestabstand von 1,5, m ist in jeder Trainingseinheit einzuhalten.
5. Es sind keine Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter gestattet.
6. Es ist jeglicher Körperkontakt generell zu vermeiden.
7. Bei jeder Trainings-/Übungsstunde ist ein Trainer anwesend, der auch über die Einhaltung der Maßnahmen wacht.

### ***Darüber hinaus gelten nachfolgend aufgeführte sportartspezifische Übergangsregeln, die in den betreffenden Abteilungen kommuniziert werden.***

- „Sportartspezifische und an die DOSB Leitplanken angelehnte Übergangs-Regeln des Deutschen Karate Verbandes für Karatesport“
- „COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennisport in Deutschland“ (Stand 11. Mai 2020)
- „Übergangsregeln des Deutschen Volleyball-Verbandes“ (Stand 30. April 2020)  
„Handlungsempfehlungen zur Ausübung des Volleyballsports (Stand 05. Mai 2020)“
- „DFB Leitfaden „Zurück auf den Platz““